

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

**Vorläufiger Bericht über die am 4. und 5. Juni 1884 in
Berlin stattgefundene Versammlung deutscher Rabbiner**

Rabbiner-Versammlung

Berlin, 1884

Einleitung

[urn:nbn:de:kobv:517-vlib-11778](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:517-vlib-11778)

Angesichts der Verunglimpfungen, welche die Sittenlehre des Judenthums in den letzten Jahren erfahren, war von vielen Seiten der Wunsch ausgesprochen worden, daß die berufenen Vertreter der jüdischen Religion zusammentreten möchten, um Zeugniß abzulegen für die Reinheit und Lauterkeit der jüdischen Lehre.

Auch galt es, darüber in gemeinsame Berathung zu treten, welche Mittel anzuwenden seien, um unsere heranwachsende Generation — unbeschadet ihrer treuen Pflichterfüllung gegen die Schule — in innigere Beziehung zu ihrer Religion zu bringen, und auf welchem Wege den Herangewachsenen eine befriedigendere Einsicht in das Wesen des Judenthums dargeboten werden könnte.

Dazu kam endlich, daß es zur Hebung der gesammten religiösen Interessen der deutschen Juden geboten erschien, daß die Rabbiner Deutschlands einen Verband bilden, um durch den Zusammenschluß ihrer Kräfte die heiligen Pflichten ihres Berufes desto wirksamer erfüllen zu können.

Es war darum natürlich, daß die vom Berliner Rabbinat angeregte Idee einer Rabbinerversammlung sich großer Zustimmung bei den Collegen erfreute.

Das Rabbinat der jüdischen Gemeinde in Berlin forderte nämlich nach einer Vorgesprechung mit mehreren Collegen am 3. März cr. die Rabbiner der Hauptstädte und einzelner Großgemeinden des Vaterlandes auf, eine Einladung zu einer „allgemeinen Versammlung der Rabbiner Deutschlands“ auf den 4. und 5. Juni nach Berlin an alle Rabbiner des deutschen Reiches ergehen zu lassen. Dieselbe wurde in den ersten Tagen des April a. cr. an sämtliche Collegen abgesandt.

Als Tagesordnung war für die Rabbiner-Versammlung festgesetzt worden:

1. Oeffentliche Erklärung, die interkonfessionelle Stellung des Judenthums betreffend;
2. Mittel zur Hebung des religiösen Sinnes und zur Förderung des Religionsunterrichts;
3. Bildung eines Verbandes der Rabbiner Deutschlands.

Zur Versammlung sind erschienen:

Aus Aachen	Rabbiner Dr. Paulus,
" Bayreuth	" Dr. Kusznicki,
" Berlin	das Rabbinat: Dr. Ungerleider, Dr. Frankl, Dr. Maybaum,
" Bernburg	Rabbiner Dr. Fried,
" Brandenburg a. H.	" Dr. Kroner,
" Bremen	Prediger Lewinger,
" Breslau	Rabbiner Dr. Joel,
" Bromberg	" Dr. Theodor,
" Burgkundsstadt	" Dr. Flaschner,
" Chemnitz	" Dr. Mühlfelder,
" Coblenz	" Dr. Lewin,
" Colberg	" Dr. Goldschmidt,
" Cottbus	" Dr. Dienstfertig,
" Crefeld	Oberrabbiner Dr. Horowik,
" Culm	Rabbiner Dr. Salzberger,
" Danzig	" Dr. Werner,
" Dresden	Oberrabbiner Dr. Landau,
" Düsseldorf	Rabbiner Dr. Wedell,
" Elberfeld	" Dr. Auerbach,
" Ems	Bezirksrabbiner Dr. Hochstädter,
" Erfurt	Rabbiner Dr. Krone,
" Filehne	" Dr. Richter,
" Gießen	Provinzialrabbiner Dr. Levi,
" Glogau	Rabbiner Dr. Kippner,
" Grünberg	" Dr. Samter,
" Görlitz	" Dr. Freund,
" Hamburg	Prediger Dr. Leimdörfer,
" Hannover	Landesrabbiner Dr. Gronemann,

Aus Hildesheim	Landesrabbiner Dr. Guttman,
" Homburg v. H.	Rabbiner Dr. Appel,
" Jarotschin	" Dr. Bloch,
" Insterburg	" Weinberg,
" Karlsruhe	Stadt- und Conferenzzrabbiner Dr. Schwarz,
" Königsberg i. Pr.	Rabbiner Dr. Bamberger,
" Konik	" Dr. Roth,
" Landsberg a. W.	" Dr. Klemperer,
" Tanenburg i. Pom.	" Dr. Biram,
" Teipzig	" Dr. Goldschmidt,
" Tiegniß	" Dr. Periß,
" Tissa	" Dr. Baed,
" Tubliniß	" Dr. Friedmann,
" Magdeburg	" Rabbiner Dr. Rahmer,
" Mainz	Kreisrabbiner Dr. Salfeld,
" Mannheim	Stadtrabbiner Dr. Steckelmacher,
" Meiningen	Landesrabbiner Dr. Dessauer,
" Nakel	Rabbiner Dr. Perliß,
" Nordhausen	" Dr. Gelbhaus,
" Nürnberg	" Dr. Ziemlich,
" Oldenburg	Landesrabbiner Dr. Glück,
" Pasewalk	Rabbiner Dr. Krakauer,
" Plesß	" Alexander,
" Posen	Rabbiner der israelitischen Brüder= gemeinde Dr. Bloch,
" Potsdam	Rabbiner Dr. Cohn,
" Pyriß	" Dr. Pief,
" Schwedt a. O.	" Kuttner,
" Schweidniß	" Blumenfeld,
" Schwerin i. Mklbg.	Landesrabbiner Dr. Feilchenfeld,
" Stargard i. Pom.	Rabbiner Dr. Wolfsjohn,
" Stettin	" Dr. Bogelstein,
" Stolp	" Dr. Hahn,
" Streliß i. Mklbg.	Landesrabbiner Dr. Hamburger,
" Stuttgart	Kirchenrath Rabbiner Dr. Wasser= mann,

Aus Thorn	Rabbiner Dr. Oppenheim,
" Trier	Oberrabbiner Dr. Zuckermantel,
" Weilburg	Rabbiner Dr. Goldschmidt,
" Worms	" Dr. Stein,
" Zweibrücken	" Dr. Mayer.

Ihre Zustimmung zu den Beschlüssen der Versammlung haben im Voraus ertheilt die Herren:

Emer. Landesrabbiner Dr. Adler in Cassel,
Rabbiner Dr. Cohn in Bonn,
" Dr. Engelbert in Heilbronn,
" Formstecher in Offenbach,
" Friedeberg in Tilsit,
" Grünebaum in Ansbach,
" Grünebaum in Landau,
" Haas in Freudenthal i. W.
" Prof. Heidenheim in Sondershausen,
emer. Landesrabbiner Dr. Herrheimer in Bernburg,
Prediger Dr. Jonas in Hamburg,
Rabbiner Dr. Landsberg in Kaiserslautern,
" " Lebrecht in Bingen,
" " Lebrecht in Schweinfurth,
" " Löwenmeyer in Sulzburg,
" " Oberdorfer in Oberdorf,
" " Rülff in Memel,
" " Singer in Berent,
" " Weimann in Buchau,
" " Wittelschöfer in Floss.

An ihrem Erscheinen waren verhindert und haben ihre Abwesenheit entschuldigt die Herren Rabbiner:

Brann in Schneidemühl,	Rahn in Laupheim,
Buchholz in Emden,	Landsberger in Darmstadt,
Deutsch in Sorau D.=S.	Löwenmeyer in Frankfurt a. D.
Fehler in Mannheim,	Rawicz in Schmiedeheim,
Frank in Köln a. Rh.	Rosenthal in Beuthen D.=S.
Gebhardt in Bromberg,	Rülff in Braunschweig.
Groß in Fraustadt,	

Am 3. Juni Abends trat der größte Theil der zur Versammlung Erschienenen zur üblichen Vorberathung zusammen, und wurde eine aus 9 Mitgliedern, und zwar aus den DDr. Landau, Levi, Guttmann, Horowiz, Rippner, Schwarz und den drei Mitgliedern des Berliner Rabbinats bestehende Commission ernannt, welche die Aufgabe hatte, den Text der Erklärung (Vorlage zu Punkt 1 der Tagesordnung) endgültig zu redigiren.

Am folgenden Morgen, den 4. Juni, 10 Uhr Vormittags, fand die erste Versammlung in großen Sitzungs- saale der jüdischen Gemeinde statt.

Der stellvertretende Vorsitzende des Gemeindevorstandes, Herr Geheimer Commerzienrath Wilhelm Herz, begrüßte Namens des Vorstandes die Versammlung mit warmen Worten. Zum Zeichen ihres Dankes für das Entgegenkommen des Gemeindevorstandes erhoben die zur Versammlung Anwesenden sich von ihren Sigen.

Der Vorsitzende des Einberufungscomites, Herr Rabbiner Dr. Ungerleider, leitete die Wahl des Büreaus. Per Acclamation wurden gewählt:

Zu Präsidenten die Herren Rabbiner Dr. Joel—Breslau, Dr. Ungerleider—Berlin und Dr. Bamberger—Königsberg i. Pr.;

Zu Beisitzern wurden ernannt Herr Oberrabbiner Dr. Landau—Dresden und Herr Kirchenrath Rabbiner Dr. Wassermann—Stuttgart;

Zu Schriftführern die Herren Rabbiner Dr. Ziemlich—Nürnberg, Dr. Lewin—Coblenz, Dr. Salzberger—Culm und Dr. Biram—Lauenburg i. P.

Hierauf hielt der Präsident Dr. Joel die Eröffnungsrede, worin er die Zeitgemäßheit und Nothwendigkeit dieser Rabbinerversammlung in Betreff aller 3 Punkte der Tagesordnung nachwies, und der Hoffnung Ausdruck gab, die er an die Versammlung knüpfte. Herr Dr. Ungerleider dankt dem Präsidenten, der sich zur Leitung der Versammlung außer Stand erklärt, und da er selbst die Vorversammlung am vorangegangenen Abend geleitet, so bittet er Herrn Dr. Bamberger die Leitung der Versammlung zu übernehmen.

Es wird in die Debatte des ersten Punktes der Tagesordnung eingetreten.

Nach einem Referate des Dr. Maybaum wird auf Antrag des Dr. Landau die in der Anlage I. mitgetheilte, von dem Rabbinat zu Berlin entworfene Erklärung in nachstehender, von der ad hoc in der Vorversammlung gewählten 9gliederigen Commission nur wenig modificirten Fassung per Acclamation angenommen.

Im Namen und unter dem Beistande des einig-einzigen Gottes erklärt die Versammlung deutscher Rabbiner gegenüber den Verunglimpfungen, welche Haß und Vorurtheil in den letzten Jahren auf die Sittenlehre des Judenthums gehäuft haben, was folgt:

Das Gebot der N ä c h s t e n l i e b e , welches im 3. Buch Moses, Cap. 19, V. 18 mit den Worten: „Und du sollst lieben deinen Nächsten wie dich selbst, ich bin der Ewige!“ verkündet, und von Hillel, dem großen Meister, als der Inbegriff der ganzen jüdischen Lehre bezeichnet wird, bezieht sich nicht allein auf den Stammes- oder Glaubensgenossen, sondern ist ebenso wie das daselbst C. 24, V. 22 verkündete Gebot der G e r e c h t i g k e i t : „Ein Recht sei euch, der Fremde sei wie der Eingeborene, denn ich bin der Ewige, dein Gott,“ eine uneingeschränkte, alle Menschen umfassende Sagung.

Jeder, der sein Menschenthum damit bekundet, daß er Gerechtigkeit übt, Liebe bethätigt und in Demuth wandelt vor Gott, gilt, auch wenn er in einem andern Bekenntniß geboren ist, dem Judenthume als wahrhaft fromm, und ist der ewigen Seligkeit theilhaftig nach dem in das jüdische Bewußtsein eingedrungenen talmudischen Ausspruche: „Auch die Frommen der Völker haben Antheil an der ewigen Seligkeit.“

Diese Lehrsätze sind die Grundbestimmungen für die Stellung des Judenthums den Andersgläubigen gegenüber. Wenn indessen in dem Jahrtausende umfassenden jüdischen Schriftthume hie und da Sätze sich vorfinden, welche diesen Grundprincipien nicht entsprechen, so sind dieselben als Meinungen Einzelner zu betrachten, oder sie sind durch den Druck der Zeiten hervorgerufen und haben keine verbindende Kraft.

Die Versammlung giebt es dem Präsidium anheim, in der ihm geeignet erscheinenden Weise für die Veröffentlichung und Verbreitung der Erklärung Sorge zu tragen.

Nunmehr wird zur Berathung über den 2. Punkt der Tagesordnung geschritten. Nach dem Vortrage des Referenten Dr. Bogelstein wählt die Versammlung eine Commission bestehend aus den Herren Baeck, Feilchenfeld, Hahn, Gronemann, Salfeld, Stein, Bogelstein, Ziemlich, welche auf Grund der eingegangenen Anträge die Vorlage endgültig ammendiren sollten.

Schluß der 1. Sitzung 2 $\frac{1}{2}$ Uhr Nm.

Donnerstag, 9 Uhr Nm. eröffnet Dr. Ungerleider die Sitzung mit Verlesung der dem Präsidium zugegangenen Zustimmungserklärungen aus dem In- und Ausland und macht die Mittheilung, daß ein aus den Mitgliedern der jüd. Gemeinde zu Berlin, den Herren Mor. Heilmann (Vorsitzender), Sanitätsrath Dr. M. Markuse, Commerzienrath Sam. Aron, Commerzienrath Sig. Friedländer, Ed. Hirschberg, Dav. Hirschfeld, Julius Jacoby, Leop. Lesser, Leonh. Sachs, Sig. Simmel, Musikdirektor Lewandowsky u. m. A. bestehendes Festcomité die Mitglieder der Rabbinerversammlung zu einem Banket auf 8 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends nach dem Saale d. Gesellschaft d. Freunde einlade.

Dr. Bamberger übernimmt den Vorsitz und es wird in die Specialdebatte über die von der Commission ammendirte Vorlage ad II. (siehe Anlage II) eingetreten.

Das Ergebnis der sehr eingehenden Debatte war die Annahme der Vorlage in folgender Fassung:

Die Versammlung der deutschen Rabbiner erklärt:

I. Sie erachtet als dringende Forderung der Gegenwart und als heiligste Aufgabe jedes Rabbiners:

A. Pflege des Religionsunterrichts und Hebung des jüdischen Religions-Schulwesens:

- a) durch persönliche Leitung und Ertheilung des Unterrichts seitens des Rabbiners;
- b) durch Fürsorge für eine allgemeinere Theilnahme der Jugend am Religionsunterricht;
- c) durch Fürsorge für den hebräischen Unterricht in Gemeinden, in denen derselbe noch nicht genügend berücksichtigt ist (Errichtung besonderer Kurse für das Hebräische);
- d) durch Fürsorge für Gemeinden, die eines Rabbiners entbehren (Zeitweilige Schulinspektionen, Kanzelvorträge, Lehrerconferenzen etc.);
- e) durch Fürsorge für Gemeinden, die einer Schule und eines geeigneten Lehrers entbehren (Subventionen, Wanderlehrer);
- f) durch Fernhaltung ungeeigneter Elemente von dem Religionslehrerstande;
- g) durch Bemühung um Heranbildung geeigneter Lehrer und zwar:
 - 1) durch Subvention an unbemittelte Lehramtsaspiranten;
 - 2) durch Neugründung von Lehrerbildungsanstalten und Präparandien;
 - 3) durch Fürsorge für altersschwache, durch Krankheit dienstunfähig gewordene Lehrer und die Hinterbliebenen von Lehrerfamilien;
- h) durch Entwerfung eines Lehrplanes für den Religionsunterricht an Gymnasien und Realschulen.

B. Fruchtbarmachung des Religionsunterrichtes und religiöse Erbauung der Jugend:

- a) durch Theilnahme der Schüler am öffentlichen Gottesdienste und durch Veranstaltung besonderer Jugendgottesdienste;

- b) durch Schaffung einer den religiösen Sinn stärken-
den und das religiöse Wissen vermehrenden Lec-
türe für die Schuljugend (Jugendchriften, Schüler-
bibliotheken);
- c) durch Religionsfortbildungsschulen für die reifere,
der Schule entwachsene Jugend.

C. Veranstaltungen zur Belehrung der Erwachsenen :

- a) durch Bezugnahme auf hervorragende Personen
und bedeutsame Ereignisse aus der jüdischen Ge-
schichte in den gottesdienstlichen Vorträgen;
- b) durch Vorträge außerhalb des Gotteshauses über
das Judenthum und seine Geschichte, nicht nur in
der eigenen Gemeinde, sondern auch in den Nach-
bargemeinden (Wandervorträge);
- c) durch Herausgabe geeigneter unterhaltender und
zugleich belehrender Schriften (Literaturverein).

**II. Sie erachtet es als dringliche Forderung und als heilige Auf-
gabe der Gemeinden :**

- a) die Rabbiner in den vorstehend näher bezeichneten
Bestrebungen zu unterstützen;
- b) selbstthätig an dem Aufbau wahrhaft jüdischen
Gemeindelebens durch höhere Weihe des Sabbathes
und der Feste zc., sowie durch Förderung und
Pflege des religiösen Sinnes und Lebens in Haus
und Familie zu arbeiten.

Ebenso gelangte der Schlußantrag des Referenten zur An-
nahme :

Eine Commission mit der Aufgabe zu betrauen: Auf
Grund dieser Vorschläge und zur praktischen Durchführung der-
selben einen vollständigen Organisationsplan zu entwerfen und
zu veröffentlichen.

In diese Commission werden 21 Mitglieder, Vertreter der
einzelnen Provinzen und Länder gewählt, u. z.

Berlin: Ungerleider, Brandenburg: Cohn—Potsdam,
Ostprenzen: Bamberger—Königsberg, Westpreußen:
Werner—Danzig, Pommern: Vogelstein—Stettin,
Sachsen: Rahmer—Magdeburg, Posen: Baek—Lissa,

Schlesien: Joel—Breslau, Hannover: Gronemann—Hannover, Rheinprovinz: Horowik—Grefeld, Schleswig-Holstein und Hansestädte: Leindörfer—Hamburg, Hessen-Nassau: Appel—Homburg, Oldenburg: Glück, Königr. Sachsen: Landau—Dresden, Sächf. Herzogthümer: Dessauer—Meiningen, Großherzogthum Hessen: Salfeld—Mainz, Bayern: Ziemlich—Nürnberg, Württemberg: Wassermann—Stuttgart, Baden: Schwarz—Carlsruhe, Mecklenburg: Feilchenfeld—Schwerin, Anhalt: Fried—Bernburg.

Diese Commission erhält den Auftrag, der nächsten Versammlung deutscher Rabbiner einen vollständigen Organisationsplan, die Mittel und Wege zur Hebung des rel. Sinnes und zur Förderung des Religionsunterrichts betreffend, vorzulegen.

Nach einer kurzen Pause wird zur Berathung über Punkt III der Tagesordnung geschritten.

Die Versammlung constituirt sich, gemäß einem Antrage des Dr. Lewin—Coblenz, auf Grund nachstehenden provisorischen Statuts als „Verband der Rabbiner Deutschlands“ und beauftragt den zu wählenden Ausschuß, die Revision dieses provisorischen Statuts auf die Tagesordnung der im Sommer 1885 zusammentretenden Rabbinerversammlung zu stellen.

Statut.

Abchnitt I.

Allgemeine Bestimmungen.

- § 1. Der für den Umfang des deutschen Reiches unter dem Namen „Verband der Rabbiner Deutschlands“ gegründete Verein hat seinen Sitz in Berlin. Er bezweckt:
- a) Hebung des religiösen Sinnes und Lebens innerhalb der Judentheit;
 - b) Wahrung der Ehre des Judenthums gegenüber Verunglimpfungen und ungerechtfertigten Angriffen auf dessen Lehrgehalt;
 - c) Wahrung der Würde und des Ansehens des Rabbinerstandes;
 - d) Förderung seiner Mitglieder in wissenschaftlicher und amtlicher Thätigkeit.

der
zial

app
die
ohn
schu
Ber
sam

Gen
zeig

nah
lasse

Sitz